www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Die Perle des Heckengäus

Nummer 4
Mittwoch, 25. Januar 2023

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Winterzeit

Auch der Winter hat seine Reize und lädt zu einem Ausflug in die verschneite Natur ein.

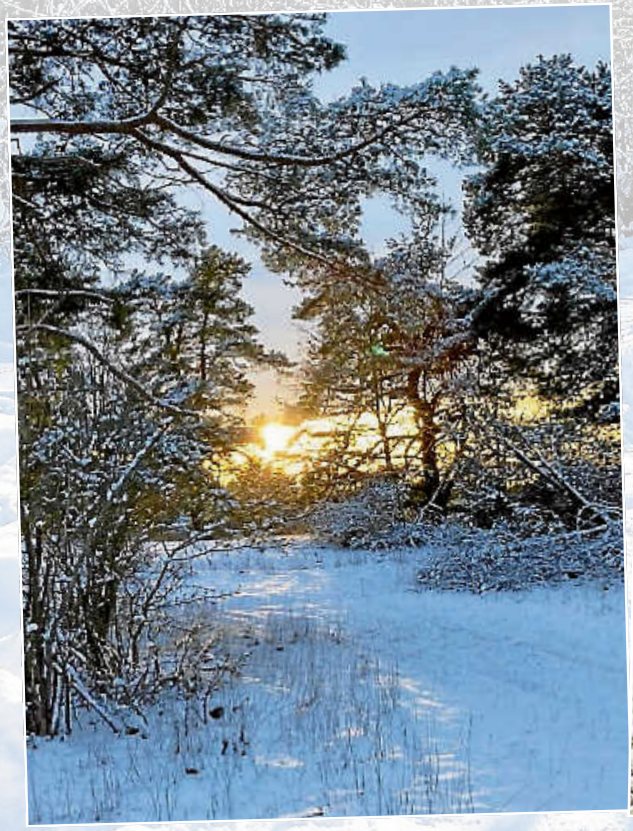

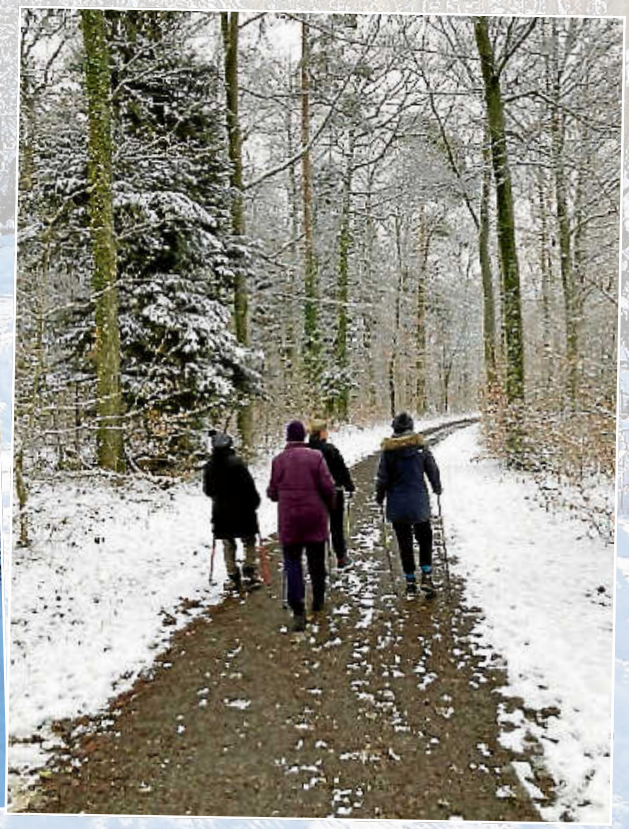

Hintergrund: VisualCommunications/GettyImages

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 28./29. Januar 2023 - hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel. 07031/653965** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 26. Januar 2023**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Freitag, 27. Januar 2023**
  Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Samstag, 28. Januar 2023**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Sonntag, 29. Januar 2023**
  Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Montag, 30. Januar 2023**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Dienstag, 31. Januar 2023**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Mittwoch, 1. Februar 2023**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11 info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalteerhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung, werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Aidlingen

E I N L A D U N G

zu der am Montag, dem 30.01.2023 stattfindenden – öffentlichen und nichtöffentlichen – Sitzung des **Technischen Ausschusses.**

Treffpunkt: **15.45 Uhr**, Rathaus Aidlingen

T a g e s o r d n u n g :

Ö f f e n t l i c h :

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
   1. Bauantrag zur Erstellung eines Anbaus in der Lehenweiler Hauptstr. 47 (Anlage 1)
   2. Anfrage zur Erstellung eines Sichtschutzes mit Gartentor in der Uhlandstraße 48 (Anlage 2)
   3. Anfrage zur Erstellung eines Carports für zwei Fahrzeuge im Lerchenweg 8 (Anlage 3)
2. Hochwasserschutz – Standorte Sandsackverteilpunkte Vorlage 1/2023
3. Farbgestaltung der Container in der Hauptstr. 117/1 Vorlage 2/2023
4. Verschiedenes

Aidlingen, den 20.01.2023
Bürgermeister
gez. Fauth

E I N L A D U N G

zu der am **Montag**, dem **30. Januar 2023**, um **20:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

T A G E S O R D N U N G :

1. Annahme von Spenden
2. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 19. Januar 2023
Bürgermeister
gez. Fauth

E I N L A D U N G

zu der am **Donnerstag**, dem **2. Februar 2023**, um **18:30 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Gemeinderats**.

T A G E S O R D N U N G :

1. Netzdialog
   - Bericht der Netze BW über die allgemeine Versorgung im Gas- und Stromnetz, die Baumaßnahmen der Vergangenheit, die Projekte der Zukunft, im Speziellen die Erschließung von Dachtel mit Gas und aktuelle Situation der EEG-Anlagen in Aidlingen
   - Herausforderungen der Energiewende und die daraus resultierenden Aufgaben für Netzbetreiber
   - Herausforderungen durch den aktuellen Ukrainekrieg
2. Überlegungen zur Erweiterung der Schallenberg-Grundschule zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die „Verlässliche Grundschule“
3. Jahresbericht des Jugendreferenten
4. Medizinische Versorgung/Ärzte- und Gesundheitszentrum
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
5. Haushalt 2023
   - Einbringung
   - Haushaltsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Ladesäuleninfrastruktur
   - Angebot der Firma deer GmbH
7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
   - Nutzung der Kühlzelle
8. Funkmastneubau Aidlingen-Lehenweiler/Zustimmung zur Waldumwandlung
9. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 20. Januar 2023

Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 02.02.2023

Zu TOP 1:
Die Netze BW gibt einen Bericht über die aktuelle Versorgungslage für die Energiearten Strom und Gas, insbesondere auch unter dem Blickwinkel der Energiewende und des Ukrainekrieges.
Ferner wird die Netze BW die Erschließung des Ortsteils Dachtel mit Gas vorstellen.

Zu TOP 2:
Ab dem Jahr 2026 soll sukzessive ein Rechtsanspruch für die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt werden. Die vorhandenen Räumlichkeiten der Schallenbergschule werden dann nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund wurde ein Architekturbüro beauftragt, Überlegungen für eine mögliche Erweiterung der Schallenbergschule anzustellen. Diese Überlegungen werden dem Gemeinderat nun präsentiert.

Zu TOP 3:
Der Jugendreferent der Gemeinde wird vor dem Gemeinderat seinen Jahresbericht für das Jahr 2022 abgeben. Ferner wird er darlegen, welche Projekte, Aktionen und Aktivitäten im laufenden Jahr geplant sind.

Zu TOP 4.:
Die Gemeinde Aidlingen ist dabei, im Bereich der Daseinsvorsorge vor allem die Hausarztversorgung dauerhaft sicherzustellen. Aus diesem Grund hat man Überlegungen angestellt, ein medizinisches Zentrum zu installieren. Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben hierzu einen interfraktionellen Antrag gestellt, über den der Gemeinderat nun beraten muss.

Zu TOP 5:
Jede Kommune ist verpflichtet, für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Finanzverwaltung der Gemeinde wird den Entwurf des Haushalts 2023 in den Gemeinderat einbringen und vorstellen.

Zu TOP 6:
Die Firma deer GmbH, die ein Carsharing-Angebot in der Gemeinde Aidlingen darstellt, hatte ursprünglich vorgesehen, alle Ortsteile mit öffentlichen Ladesäulen auszustatten. Dieser Plan ist nun fördertechnisch nicht umsetzbar. Die Firma deer GmbH hat der Gemeindeverwaltung nun einen Vorschlag unterbreitet, über den der Gemeinderat beraten wird.

Zu TOP 7:
Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Friedhofsgebührensatzung, insbesondere was den Gebührenansatz für die Nutzung der Kühlzelle angeht, zu ändern. Der Gemeinderat muss hierüber entscheiden.

Zu TOP 8:
Um die Mobilfunkabdeckung in Lehenweiler und auf der K1063 zu verbessern, soll bei Lehenweiler ein neuer Mobilfunkmast gebaut werden. Bereits vor einiger Zeit hat sich der Gemeinderat für einen Standort im Wald entschieden. Um den Standort umsetzen zu können, muss formal noch die Zustimmung zur Waldumwandlung eingeholt werden. Der Gemeinderat muss hierüber beschließen.

Aidlingen, 20. Januar 2023

Bürgermeister
gez. Fauth

Gemeinde Aidlingen

Die Gemeinde Aidlingen ist Träger von insgesamt 7 kommunalen Kindertageseinrichtungen. Wir bieten durch verschiedene Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser viergruppiges Ganztageshaus

AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Kinderhaus Dachtel
im Rahmen des inklusiven Projektes
„eine Kita für alle“
einen/eine
Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, B.A. frühkindliche Bildung und Erziehung (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit (39 Stunden) im Kindergartenbereich (Ü3) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:
Sie bieten Fördermöglichkeiten integriert in den Alltag an und sind dabei Ansprechpartnerin für Eltern und Team. Durch den Schwerpunkt der Integration von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder -störungen werden Sie dem Personalschlüssel zusätzlich angerechnet und können dadurch die Kinder, Eltern und das Team durch Ihre fachliche Expertise bereichern.
Die Stelle ist an das Projekt bis August 2024 befristet, allerdings ist eine weitere Beschäftigung danach in unbefristeter Anstellung als Erzieher/in wünschenswert.
Das Kinderhaus wird offen im Bezugserziehersystem mit altershomogenen Elementen in sogenannten Mischgruppen (VÖ7GT) geführt und hat die Öffnungszeiten von maximal 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Wir bieten Ihnen:
- einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung des Schwerpunktes der integrativen Förderung
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S8b bis S9 (Heilpädagogen) bis August 2024

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergartengesamtleitung, Frau Barbov (Tel. 07034/125235), gerne zur Verfügung

Interesse?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)

Verkehrsbeschränkungen während des Fasnetsumzugs

Für den bevorstehenden Fasnetsumzug am Samstag, dem 11.02.2023 möchte das Ordnungsamt auf folgende Verkehrsbeschränkungen hinweisen:

1. Die Umzugsstrecke Hauptstraße, Furtholz und Feldbergstraße ist am 11.02.2023 von ca. 12.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr voll gesperrt. Zu dieser Zeit ist auch kein Parken erlaubt. Die Aufstellung des Umzugs erfolgt in der Böblinger Straße. Auch in diesem Bereich ist ein Abstellen von Fahrzeugen nicht möglich.
2. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beide Fahrtrichtungen über Gärtringen und Ehningen.
3. Wegen der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt werden die Busse in beide Fahrtrichtungen nur die Haltestelle Furtmühle anfahren.
4. Die Feldbergstraße bleibt nach Ende des Umzugs im Bereich der Sonnenberghalle bis 12.02.2023, 03.00 Uhr. voll gesperrt.
5. Der Parkplatz Sonnenberghalle ist ab 10.02.2023 bis 12.02.2023 gesperrt.

Wir danken allen Betroffenen für Ihr Verständnis.

Die Kinder der Gemeinde Aidlingen suchen ab sofort

pädagogische Fachkräfte(Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG (m/w/d) zur Unterstützung unserer Kindertagesstätten

Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus in Dachtel mit drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe suchen wir ab sofort eine päd. Fachkraft für die Krippe (U3) mit 50–60 % sowie eine Fachkraft für den Kindergarten (Ü3) mit 50–100 %. Für unser Kinderhaus Dachtel ist ein Neubau geplant. Du wärst beim Umzug mit dabei und könntest vieles selbst mitgestalten
Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus Krippe Sonnenschein für unter Dreijährige in Aidlingen suchen wir ab sofort eine päd. Fachkraft mit 80–100 %

Das erwartet dich bei uns:

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- eine 39 Stunden Woche
- ein abwechslungsreicher, kreativer, naturnaher und anspruchsvoller Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung

Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?
Dann sende deine Bewerbungsunterlagen an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Aidlingen ca. 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Böblingen und Landgericht Stuttgart als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Unser Gemeinderat muss dabei doppelt so viele Kandidaten/innen vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die bei uns in Aidlingen (mit den Ortsteilen Dachtel, Deufringen und Lehenweiler) wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.
Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.
Interessierte Personen können sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis 31.05.2023 beim Ordnungsamt der Gemeinde Aidlingen bewerben. Ansprechpartner ist Hr. Kübler unter f.kuebler@aidlingen.de oder telefonisch unter 07034 125 220. Das Bewerbungsformular ist auf *www.aidlingen.de* verfügbar und kann auch unter *www.schoeffenwahl.de* heruntergeladen werden. Auf Wunsch senden wir es gerne auch zu.

VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen:
Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Erleichtern Sie unseren Räum- und Streufahrzeugen ihre Arbeit

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.

Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge bedingt durch den breiten Schneepflug meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.

Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können!

Räum- und Streupflichten beachten

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Räum- und Streupflichten der Straßenanlieger hinweisen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte
Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren Flächen (Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege) sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich in der Regel mindestens auf 1 m Breite. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Auftausalze dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte
Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.
Alle Regularien zur Räum- und Streupflicht finden Sie in der Streupflichtsatzung, die Sie unter www.aidlingen.de - Rathaus → Ortsrecht abrufen können.

Gutscheine Landesfamilienpass

Gutscheine für den Landesfamilienpass
Die Gutscheinkarten für das Jahr 2023 für den Landesfamilienpass sind beim Bürgeramt eingetroffen und können ab sofort *unter Vorlage des Landesfamilienpasses* abgeholt werden. Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten!
Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2023 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2023 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.
Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration, (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Sozialles“ > „Familie“ > „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

Programmvorschau

Kunst und Kultur
in Aidlingen

Klavierabend
im Deufringer Schlosskeller

Michael Kuhn
spielt Werke von Robert Schumann, Edward Grieg und Franz Liszt

Samstag, 4. Februar 2023 um 20 Uhr
Eintrittskarten: beim Bürgeramt Aidlingen 07034/125-125
und in der Ortsbücherei 07034/62060
mit Bewirtung – Einlass ab 19 Uhr
Vorkasse: 14 € Abendkasse: 16 € ermäßigt: 8 €

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur - Gemeinde Aidlingen www.aidlingen.de

Klavierabend im Schlosskeller Deufringen
Samstag, 4. Februar 2023 um 20 Uhr
Programm

Robert Schumann Arabeske C-Dur op.18 - *Leicht und zart*
1810 – 1856

Edvard Grieg 6 Lyrische Stücke:
1843 – 1907

Arietta Es-Dur op.12/1 - *Poco Andante e sostenuto*

Zug der Zwerge D-Mollop.54/3 - *Allegro moderato*

Schmetterling A-Dur op.43/1 - *Allegro grazioso*

Erstes Begegnen Des-Dur op.52/2 - *Adagio*

Kobold Es-Moll op.71/3 - *Allegro molto*

Hochzeitstag auf Troldhaugen D-Dur op.65/6 - *Tempo di Marcia*

Franz Liszt 2 Klavierstücke aus **„Années de Pèlerinage“**:
1811 – 1886

Sonetto 104 del Petrarca
- Agitato assai - Adagio

Vallée d'Obermann
- Lento assai – Rezitativo – Presto – Tempo 1

P A U S E

Robert Schumann Carnaval op.9 Scènes mignonnes sur quatre notes

Préambule
Pierrot
Arlequin

Valse noble
Eusebius
Florestan
Coquette
Réplique
Papillons
A.S.C.H. – S.C.H.A.
Chiarina
Chopin
Estrella
Reconnaissance
Pantalon und Colombine
Valse allemande-Paganini-Tempo I
Aveu
Promenade
Pause
Marsch der „Davidsbündler“ gegen die Philister
Michael Kuhn, Klavier

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- Inline Skates

- In Ear

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
230		Bücher für Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren	07034/8493
231	6	Blumenkästen, 80 cm lang	07034/8060
233	1	Reifrock Größe S, Reif Größe 2	07056/9647503
1	1	Katzenbaum	0176/94123084
4	2	Kartons mit leeren DVD-Hüllen	0176/57689991
9	10	Brettspiele (ab 10 Jahre)	07034/7402
12	1	Shredder	07034/7211
13	1	Kleintierstall (2 Etagen)	07056/939956
14	3	Außengehege	07056/939956
15	1	Fressnapf	07056/939956
16	1	Trinkflasche	07056/939956
17	2	Heuraufen	07056/939956
18	1	Futter-Spielball	07056/939956
19	1	Leine für Kaninchen	07056/939956
20	1	Buch über Kaninchen	07056/939956
21	1	Tafel-Staffelei „MALA“ von IKEA für Kinder	0176/81977692
22	2	Trageboxen für Katzen	07056/939956
23	1	Kissenbett für Katzen	07056/939956
24	1	Kuschelhöhle aus Stoff für Katzen	07056/939956
25	1	Humax-SAT-Reciever, digital/HDMI	07034/993341
26	1	Paar weiße Schlittschuhe, Größe 36	0157/72027955
27	1	Inlineskates Gr. 38	0157/72027955

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Wertstoffhof Aidlingen – Eingeschränkte Öffnungszeit

Ab Januar bis Ende Februar ist der Wertstoffhof Aidlingen mittwochs geschlossen
Wegen Bauarbeiten kommt es zu Beeinträchtigungen am Wertstoffhof Aidlingen. Ab Mittwoch, 11. Januar, muss der Wertstoffhof für etwa 6 bis 8 Wochen mittwochs jeweils geschlossen bleiben; freitags und samstags ist jedoch wie gewohnt geöffnet.
Wertstoffhöfe, die mittwochs besucht werden können, sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-bb.de/entsorgungsstandorte oder in der Abfall-App gelistet. In der Nähe befinden sich beispielsweise die Höfe Grafenau, Stegmühle 22, Sindelfingen-Darmsheim, Dagersheimer Straße 23, oder auch Gärtringen, Steingrubenweg.

Seniorennetzwerk

SENIORENNETZWERK
AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben alle Hände voll zu tun.
Was bringt da noch ein 14-täglicher Gesprächskreis?
Wir sind überzeugt: ***Hier bekommt man den Kopf frei und Hilfe bei Fachthemen*** – also gönnen Sie sich diese wertvolle Auszeit! Bei Bedarf bieten wir Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen.

Ihre Elli Bringmann

Das nächste Treffen:

Di, 31. Jan. 2023
15:00 -16:30 Uhr
mit Kaffee und Gebäck
Ev. Gemeindehaus
(Pfarrgässle 5, Aidlingen)

Interesse? – Melden Sie sich an und schauen Sie rein!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen
Jutta Kühnle • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen
Ansprechpartnerin: Elli Bringmann • 07034 9479546
www.seniorennetzwerk-aidlingen.de/hoehepunkte

Ortsbücherei

Vorlesestunde
Am Donnerstag, den 26. Januar, findet wieder unsere Vorlesestunde für Kindergartenkinder ab 4 Jahren statt. Beginn ist wie immer um 16.15 Uhr. Wir freuen uns auf viele Zuhörer!

Neue Spiele

Traditionell haben wir vor Weihnachten wieder neue Spiele in unser Sortiment aufgenommen. Darunter befinden sich natürlich das zum Spiel des Jahres gewählte „Cascadia“ sowie das Kinderspiel des Jahres „Zauberberg“. Die Leihfrist für Spiele beträgt 14 Tage, eine Verlängerung ist möglich. Pro Ausweis darf ein Spiel entliehen werden. Sie finden die neuen Spiele natürlich auch bei LISSY unter dem Reiter „Neuerwerb“.

Foto: Amigo

Kindergärten

Kindergarten Hinterhag

Großzügige Spende der Fima Patrick Mayer für das Kinderhaus Hinterhag

Kurz vor Heiligabend haben wir noch eine schöne Überraschung im Kinderhaus erleben dürfen:
Die Firma Patrick Mayer, Ingenieur- und Sachverständigenbüro aus Aidlingen, hat uns eine Spende im Wert von 600,- € zukommen lassen.
Wir haben dies zum Anlass genommen, für alle drei Gruppen eine Kiste Kaplas mit jeweils 1000 Hölzern zu kaufen.

Der Turmbau hat nur eine Grenze: Die Größe des Kindes
Foto: E. Schmidt

Kaplas sind ganz feine und leichte Hölzer, mit denen der Kreativität unserer Kinder keine Grenzen gesetzt werden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei Hernn Mayer für diese tolle Spende.
Alle Kinder und das gesamte Team vom Kinderhaus Hinterhag

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...
Freitagsturnen und Schlittenfahr'n ...

In den kalten Wintermonaten, von Mitte November bis in den März, verbringen wir den Freitagvormittag in der Turnhalle des Dachtler Bürgerhauses. Unsere Erzieherinnen, mit Unterstützung eines Elternteiles, lassen ihrer Kreativität freien Lauf und bauen in der Halle eine tolle Bewegungslandschaft für uns auf. Nach dem „Teppichstücken-Aufwärmspiel“, bei dem es heißt, beim Stopp der Musik, schnell ein Stückchen

Teppich zu erwischen, geht es dann in die Landschaft. Kästen groß und klein, Trampoline, Barren, Weichbodenmatten, Längsbänke … jede Woche sieht unser Kletter-Balancier-Hüpfparcours wieder etwas anders aus. Und dann wird mit viel Spaß gehangelt, geklettert, gesprungen. Es werden Salti geprobt und Sprossenwände erklommen. Ebenfalls sehr sportlich, konnten wir in der vergangenen Woche auch außerhalb der Turnhalle sein, denn den tollen Schnee, den uns der Januar nun doch noch geschenkt hat, haben wir natürlich sofort zum Rodeln genutzt.

Fotos: Waldkiga-Team

Mit Holzschlitten, Bobs und Poporutschern waren wir an verschiedenen Hängen unterwegs und haben die tolle Winterlandschaft genossen. Beim Runtersausen und wieder Hinaufwandern, muss keiner frieren und, wer weiß, vielleicht bleibt uns der Schnee noch ein paar Tage erhalten - wir Waldwichtel würden uns freuen!
Eure Waldwichtel

Haben Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten? Wir informieren Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, 0177 4435772.
info@waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Schulanmeldung 2023 Buchhalden-Grundschule Aidlingen
Buchhalden-Grundschule Aidlingen
Schulanmeldung 2023

Liebe Eltern!
Unsere Schulanmeldung findet am **Dienstag, 31. Januar 2023** statt. Sie erhalten im Laufe der nächsten Tage alle Unterlagen über den Kindergarten Ihres Kindes oder per Post.

Bitte beachten Sie die Stichtagsregelungen:

1. Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2017** geboren sind, werden **schulpflichtig** und müssen angemeldet werden. Sollten Sie den Wunsch haben, Ihr Kind zurückstellen zu lassen, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen.
2. Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2017** und dem **30. Juni 2018** geboren sind, **können** auch angemeldet werden (Kann-Kinder). **Wichtig**: Eltern dieser Kinder erhalten die Anmeldeunterlagen nur auf Wunsch, bitte rufen Sie uns dazu an unter 07034/4892.

Christiane Lay / Rektorin der Buchhaldenschule Aidlingen

Schallenberg-Grundschule

Schulanmeldung 2023

Liebe Eltern!
Für die Schulanmeldung 2023 findet am **Montag, 30. Januar 2023,** um 19:30 Uhr eine **Informationsveranstaltung** an der Schallenbergschule statt.
Unsere **Schulanmeldung** findet am **Montag, 13. Februar 2023** statt. Die Unterlagen dazu bekommen Sie an der Informationsveranstaltung ausgehändigt.

Grafik: sw

Bitte beachten Sie die Stichtagsregelungen:

1. Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2017** geboren sind, werden **schulpflichtig** und **müssen angemeldet** werden. Sollten Sie den Wunsch haben, Ihr Kind zurückstellen zu lassen, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen.
2. Kinder, die zwischen dem **1. Juli 2017** und dem **30. Juni 2018** geboren sind, **können** auch angemeldet werden (Kann-Kinder). Wichtig: Eltern dieser Kinder erhalten die Anmeldeunterlagen nur auf Wunsch. Bitte rufen Sie uns dazu unter 07034/2414 an.

Gitta Sonntag / Rektorin der Schallenbergschule Deufringen

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Italienisch, A2 leichte Konversation
Lektürewebinar „Mord in der Scala“: Eine spannende Art, Ihre Italienischkenntnisse zu verbessern. Anhand von einem Kurzkrimi (Omicidio alla Scala) lernen Sie neues Vokabular, interessante Ausdrucksweisen und die faszinierende Welt der Mailänder Oper kennen. Ich freue mich schon auf die Reise! 843 251 10, **Webinar**, Lektüre „Mord in der Scala“, Marina Valente, donnerstags, 8:30 - 9:15 Uhr, ab 26. Jan., 5 Termine, Online vhs, EUR 30.
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Gitarre Einstiegsberatung
Eingeladen sind Interessenten mit und ohne Vorkenntnisse des Gitarrenspiels, Kinder ab 9 Jahren sowie Erwachsene. Die Dozentin informiert zu den einzelnen Kursen (Kurse finden donnerstags statt) und nimmt eine Einstufung der TeilnehmerInnen nach individueller Niveaustufe vor. Weiter wird das Lehrbuch besprochen sowie Empfehlungen zum Gitarrenkauf gegeben. Anmeldung am Info-Abend möglich.
244 102 11, Kinder ab 9 Jahren, und Erwachsene, Tatiana Gilgenberg-Volz, Donnerstag, 16. Febr., 17:30 - 18:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich.

Ballett für Kinder - Info-Termin
Der Kurs bietet spielerischen Umgang mit tänzerischen Formen (Ballett), Bewegungen und Rhythmen, sowie ein Kennenlernen der eigenen körperlichen Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten in Bezug zum Raum und zur Gruppe. Spielerisch werden die Konzentrationsfähigkeit und Kreativi-

tät der Kinder gefördert. An diesem Info-Termin können sich Kinder und Eltern beraten lassen und sich über den Kurs informieren.
259 311 11, für 3- bis 5-Jährige, Elena Schilling, Mittwoch, 1. März, 16:30 - 17:15 Uhr, **Aidlingen**, Buchhaldenhalle, gebührenfrei.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe
Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ist eines der obersten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland, es stellt in Zivil- und Strafverfahren die letzte Instanz dar. Das eindrucksvolle Hauptgebäude, das Erbgroßherzogliche Palais, wurde ursprünglich 1891 für den späteren Großherzog Friedrich II von Baden gebaut, es ist seit 1950 Sitz des Bundesgerichtshofs. Die 90-minütige Führung (14:30 Uhr - 16:00 Uhr) umfasst einen einleitenden Überblick über Aufgaben und Funktion des Bundesgerichtshofs und einen anschließenden Rundgang über das Gelände, durch das Erbgroßherzogliche Palais und durch das Nordgebäude mit der repräsentativen Gerichtsbibliothek.
Aus Sicherheitsgründen übermitteln wir dem Bundesgerichtshof im Vorfeld Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort und Wohnanschrift der Teilnehmenden. Bitte teilen Sie diese Angaben bei Anmeldung unbedingt mit. Für den Zutritt zum Gelände des Bundesgerichtshofs muss sich jede:r Besucher:in bei der Einlasskontrolle mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
135 200 11, Tagesfahrt/Bahn, Bundesgerichtshof Karlsruhe, Dienstag, 28, März 2023, 10 Uhr - 19:15 Uhr, Treffpunkt 10:00 Uhr Bhf Böblingen, Abfahrt RE in Böblingen: 10:22, Zugabfahrt in Stuttgart: 11:00 Uhr, Führung 14:30 - 16:00 Uhr, Rückkehr: ca. 19:15 Uhr (Abfahrt in Karlsruhe um 17:31), Die Uhrzeiten sind vorbehaltlich Änderungen im neuen Fahrplan der Deutschen Bahn.
EUR 25 inkl. Zugfahrt (Baden-Württemberg-Ticket) und Führung, Mindestalter: 16 Jahre, Anmeldeschluss 10. März 2023.

Die Stuttgarter Brünneles-Tour
Der natürliche und wohl wohltuendste Reichtum von Stuttgart liegt in seinen vielen Mineralquellen. Im Bereich von Bad Cannstatt und Berg sprudeln, teils natürlich, teils erbohrt 19 Mineralquellen, 11 davon sind staatlich anerkannte Heilwässer. Ohne Hektik führt die Wanderung von Quelle zu Quelle und von Bad zu Bad von Bad Cannstatt nach Berg. Unterwegs erfahren und erschmecken Sie Interessantes über die Herkunft der Mineralwässer, die geologischen Voraussetzungen, aber auch über historische Einzelheiten ihrer Nutzung. Zeit zum Fragen und Probieren gibt es ausreichend.
Die Wanderung vermittelt geologisches und historisches Wissen über das Cannstatter/Stuttgarter Mineralwasservorkommen und schafft ein Bewusstsein für dieses schützenswerte und heilsame Naturgut.
117 037 11, Wanderung, Dr. Ralf Laternser, Sonntag, 16. Apr., 14:00 - 17:30 Uhr, **Stuttgart**, EUR 20.

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen
Am vergangenen Samstag, den 21.01.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen im Gerätehaus in der Hauptstraße statt. Zu diesem Ereignis hatten sich neben fast 70 aktiven Einsatzkräften auch zahlreiche Gäste aus dem Gemeinderat, dem DRK Aidlingen sowie den benachbarten Feuerwehren eingefunden.
Nach der Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr konnte Kommandant Andreas Bauer im Anschluss die Versammlung der Aktiven eröffnen und dabei ganz besonders Bürgermeister Ekkehard Fauth begrüßen.
Im Rückblick erscheint das Jahr 2022 als ein recht normales Jahr für die Feuerwehr.

Hierbei gab es folgende Einsätze im vergangenen Jahr für die Feuerwehrangehörigen:

- 3 x Kleinbrände A
- 5 x Kleinbrände B
- 2 x Mittelbrände
- 8 x Öleinsätze
- 10 x Überlandhilfen
- 13 x Tür- und Aufzugsöffnungen
- 1 x Brandsicherheitswache
- 3 x aktive Rauchmelder
- 3 x Wassereinsätze
- 1 x Tierrettung
- 2 x Amts- + Tragehilfe
- 2 x Sturmeinsätze
- 3 x Verkehrsunfälle
- 2 x Einsatzabbrüche

In seinem Jahresbericht ließ der Feuerwehrkommandant nicht nur das vergangene Jahr Revue passieren, sondern gab auch viele Ausblicke auf die kommenden Projekte wie eine Leichtbauhalle und der Anstellung eines feuerwehrtechnischen Angestellten zusammen mit der Gemeinde Grafenau. Weiterhin ist die Beschaffung des Hilfeleistungsfahrzeugs HLF 10 immer noch eine erhebliche Herausforderung in einer Zeit, in welcher die Preise geradezu explodieren. Ebenfalls wurde lobend die Entscheidung des Aidlinger Gemeinderates erwähnt, einer Vorlage des Feuerwehrausschusses zu folgen und die vorgelegte Anerkennung des Ehrenamtes in die Praxis umzusetzen.

Alle Beförderten und Geehrten zusammen mit Bürgermeister Fauth

Zur feierlichen Abrundung der Versammlung konnten Kommandant Bauer und Bürgermeister Fauth folgende Beförderungen und Ehrungen aussprechen:

- Feuerwehrfrau / -mann in der Probezeit

– Katharina Kurz
– Athanassios Konsoulas
– Florian Krause
– Christian Mayer
– Florian Nekh

- Feuerwehrfrau

– Michelle Eisenhardt

- Oberfeuerwehrmann

– Felix Joppke
– Raphael Muhm
– Sebastian Nietsch
– Tobias Pfann
– David Zinser

- Hauptfeuerwehrfrau /-mann

– Torsten Harasiuk
– Michael Kranz
– Markus Motzke
– Sandra Sautter

- Löschmeister

– Maik Brodbeck
– Christian Görlich

- Oberlöschmeister

– Ingmar Gaudig
– Dietmar Maier
– Matthias Harr

- Brandmeister

– Tobias Wacha

- Oberbrandmeister

– Günter Wacha

- Hauptbrandmeister

– Andreas Bauer

- Ehrenmitgliedschaft durch Beschluss des Gemeinderates

– Bernd Gerlach

- 35 Jahre Einsatzabteilung

– Andreas Krüger

- 40 Jahre Einsatzabteilung

– Eberhard Frey
– Dietmar Maier

(v.l.) Bürgermeister Ekkehardt Fauth, KLaus Sautter, Markus Priesching, Kommandant Andreas Bauer Fotos: matthias harr

Eine ganz besondere und wohl recht seltene Ehrung gab es für **Klaus Sautter**.
Dieser trat bereits 1972 in die Feuerwehr Bondorf ein und ist seit dieser Zeit ununterbrochen Mitglied einer Feuerwehr. Aus diesem Grund erhielt er für diesen 50-jährigen Dienst als aktiver Feuerwehrmann die Ehrung des Landes Baden-Württemberg in Gold in besonderer Ausführung. Dafür gab es von den Anwesenden einen minutenlangen Beifall sowie ein entsprechendes Präsent für diese überdurchschnittliche ehrenamtliche Leistung.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2

Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfr. Joos ist bis auf Weiteres nicht im Dienst.
Seine Vertretung übernimmt in dringenden seelsorgerlichen Fällen

Pfarrer Spohn aus Darmsheim, Tel.: 07031/760777, pfarramt.darmsheim@elkw.de

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5, Tel.: 5250, E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert: E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1, Tel.: 648-0, E-Mail:Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4, Tel.: 9422052, E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5,
Tel.: 655582, E-Mail:Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 29. Januar
10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen**
(Prädikant Gerhard Mann)
Predigt: Matthäus 17, 1-9
Das Lobpreisteam gestaltet diesen Gottesdienst. Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Finanzierung unserer Jugendreferentenstellen
10.00 Uhr **Kindergottesdienst** „Die Bibelentdecker“ im Gemeindehaus
Thema: Die Kraftprobe II
14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Schwester Gieselheid Czeschin
Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat gibt es parallel zur Bibelstunde einen Kindertreff für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren und im Anschluss an die Bibelstunde gegen 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de
Wer gerne die sonntägliche Predigt per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de

Angebote für Eltern mit Kindern

Mittwoch, 01. Februar
09.30 Uhr Krabbelgruppe für Kids zwischen 0-3 Jahren mit ihren Mamas oder Papas im Gemeindehaus
Thema: Schöpfung-Wasser und Land
Kontakt:
Claudia Dipper (ev. Kirchengemeinde)
Tel.:0171-2336169
Friederike Purtschert (Church@Home Aidlingen-ICF Microchurch) Tel.: 0178-55480533

Angebote für Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene

Freitag, 27. Januar
15.00 Uhr Jungschar Klasse 1-3 (Mädchen/Jungen)
Thema: David und Jonathan
17.00 Uhr Jungenjungschar Klasse 4-8
Thema: Streifzug durch das Evangelium
18.30 Uhr Seekers (Teens von 13-17 Jahren)
18.30 Uhr Jugendkreis (Junge Erwachsene von 18-23 Jahren)

Montag, 30. Januar
17.30 Uhr Mädchenjungschar Klasse 4-8
Thema: Elisa

Mittwoch, 01. Februar
18.45 Uhr Sportabend für alle Jugendlichen und Erwachsenen in der Sonnenberghalle
Wir spielen Fußball
Kontakt: David Stürner, Tel.: 0157-53496672

Konfirmanden

Mittwoch, 01. Februar
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Angebote für Erwachsene

Donnerstag, 26. Januar
09.30 Uhr Männertreff Aidbrückle im Gemeindehaus
Ganz herzliche Einladung an alle Männer 55+

Montag, 30. Januar
20.00 Uhr Probe Nikolaichor im Gemeindehaus

Dienstag, 31. Januar
19.00 Uhr Probe Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 1. Februar
06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus. **Herzliche Einladung an ALLE**
09.30 Uhr Mittendrin – Frauentreff im Gemeindehaus

Donnerstag, 2. Februar
09.15 Uhr Männertreff Aidbrückle
Wir treffen uns um 9.15 Uhr vor dem ev. Gemeindehaus zur Abfahrt nach Weil im Schönbuch.